

INTERNETRECHERCHE

Oh weh, weh, weh

Barrierefreiheit im Netz

Für viele Homepagedesigner ist die »Barrierefreiheit« ein wahres Schreckgespenst. All die schönen Screentechniken, Flashfilme, die abgestimmte Gestaltung und die vielen Applikationen, die Performance insgesamt ist in Gefahr, wenn es heißt: Die Homepage soll barrierefrei sein! Um die ganze Gestaltung dennoch zu retten, wird gerne irgendwo (oft schwer lesbar) die Möglichkeit gegeben, die Schriftgröße zu verändern. Zum Beispiel auf der Homepage des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (www.der-paritaetische.de), die immerhin eine eigene Unterseite mit Erläuterungen zum Thema »Barrierefreiheit« führt, findet sich sehr klein in der Menüleiste das Symbol von zwei hintereinanderliegenden Buchstaben. Das soll der Hinweis auf die Veränderung der Schriftgröße sein. Falls ein schlecht Sehender doch diesen Link erkennt und darauf klickt, erfährt er die nächste Enttäuschung: Die Veränderung der Schriftgröße führt zu einer Fehlermeldung. Gut, dass es mittlerweile keine Schwierigkeit ist, per Scrollrad und Steuerungstaste die Darstellung beliebig zu verändern.

Einfache Sprache

Nach der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung), die das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ergänzt, müssen alle öffentlich zugänglichen Webangebote des Bundes seit 2006 barrierefrei sein. Angelehnt an Richtlinien der Web Accessibility Initiative (WAI) werden in einer Anlage zur BITV die Anforderungen aufgelistet, die ein barrierefreies Webangebot erfüllen muss. Dazu zählt zum Beispiel, dass Kontraste stark sein sollen, dass Menüleisten nicht nur als Grafiken angelegt sind, die nicht von Hilfsmitteln gelesen werden können, dass die Orientierung klar und die

Sprache einfach sein sollte.

Dass diese Maßnahmen notwendig sind, zeigt eine aktuelle Studie der Aktion Mensch, nach der Menschen mit Behinderung das Internet öfter nutzen als Menschen ohne Behinderung. Während der durchschnittliche Bundesbürger an 5,1 Tagen die Woche ins Netz geht, sind Nutzer mit Behinderung rund 6,5-mal täglich online. Erstmals wurde mit der aktuellen Studie systematisch erfasst, wo und wie Internetnutzer Barrieren erfahren. Ein großes Hindernis stellen die sogenannten »Captchas« dar. Das sind nicht-maschinenlesbare, optisch verzerrte Zahlen- oder Buchstaben-Grafikcodes, wie sie bei der Registrierung für Communitys oder zur Nutzung von Bankmodulen vorgeschaltet sind. Aber auch Sprache und Texte bereiten vielen Menschen mit Behinderung größere Probleme als bisher angenommen (siehe http://publikationen.aktion-mensch.de/barrierefrei/Studie_Web_2.0.pdf).

Einen guten Einstieg, wie barrierefreie Internetseiten aussehen können und sollten, findet sich unter www.einfach-fuer-alle.de, eine Initiative der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet. Sehr hilfreich ist auch das Portal www.wob11.de des Projektes »Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik« (AbI).

Am besten ist natürlich, man überlegt sich vor der Programmierung, wie eine Homepage barrierefrei gestaltet werden könnte. Um die Qualität der Seite in dieser Hinsicht zu testen, gibt es im Netz eine ganze Reihe von Analysetools, wie z.B. <http://achecker.ca/checker/index.php>. Eine Liste aller Tools findet sich unter www.w3.org/WAI/ER/tools/Overview.

Also, liebe Webdesigner: Nicht so viel an Schönheit denken, sondern auch an Barrierefreiheit!

Michael Sommer

Michael Sommer

Mitten in der Stadt

Das inklusive Kunstcafé EinBlick in Kaarst. Kulturfenster

»Entschuldigung, wo geht es zur Alten Heerstraße 16?« Der Tankwart am Ortsrand von Kaarst antwortet prompt: »Ach, Sie wollen zum EinBlick?« Das Kunstcafé EinBlick kennt wohl jeder im beschaulichen Städtchen zwischen Köln und Krefeld. »Genau das ist es auch, was wir erreichen wollen«, erklärt die Initiatorin Brigitte Albrecht: »Wir wollen für alle sichtbar im Zentrum der Stadt sein und uns mit unserem Angebot dem ganz normalen Wettbewerb stellen.« 2004 wurde das Kunstcafé am Rathaus von Kaarst eröffnet. Ein großer, freundlicher Gastraum, Theke, Küche, ein knallrotes Sofa und bunte Bilder an der Wand – und viel Betrieb. Ungewöhnlich für die Ortsfremden dürfte nur sein, dass drei der Mitarbeitenden offensichtlich eine geistige Behinderung haben. Sie gehen zu den Tischen, nehmen Bestellungen auf, kassieren – genauso wie die nichtbehinderten Angestellten. Alle sind auch ganz normal versicherungspflichtig beschäftigt, wobei sie einen kleinen Personalkostenzuschuss vom Landschaftsverband Rheinland erhalten, der in der Region für die Integrationsarbeit zuständig ist.

Einzig privater Träger

Das Projekt ist das einzige in ganz Deutschland, das in privater Trägerschaft, von einem Verein, geführt wird und nicht z.B. von einer Wohlfahrtsorganisation. Neben dem Café betreibt das Projekt ein Kunstatelier, indem es Malkurse für Menschen mit und ohne Behinderung anbietet. Die Bilder aus dem Atelier hängen nicht nur im Kunstcafé, sondern sind in der ganzen Stadt zu sehen: im Rathaus, in

der Volkshochschule, im Krankenhaus oder in Arzt- und Rechtsanwaltspraxen. Ein Mitarbeiter des Kunstcafés hat eine besondere künstlerische Ader. Seine Bilder sind gefragte Objekte, und er wird oft beauftragt, zum Beispiel etwas für Kindergärten zu produzieren. Außerdem bietet das Team von EinBlick Lesungen, Kindergeburtstage sowie ein Cateringservice an und betreibt den täglichen Brötchenverkauf in der Volkshochschule Kaarst.

Die Anregung für das Projekt holte sich Förderschullehrerin Brigitte Albrecht, die ehrenamtlich für EinBlick arbeitet, in den Niederlanden: Dort gibt es vielerorts Kunstateliers,

die da angesiedelt sind, wo viel Laufkundschaft ist, etwa in Fußgängerzonen. »Die Niederländer verfolgen das Konzept, dass behinderte Menschen zwar ein für sie abgestimmtes Angebot erhalten, aber in der Öffentlichkeit präsent sind.« Die Idee der Inklusion halte sie manchmal für schwer umsetzbar, da es viele Situationen gebe, in denen Menschen mit Behinderung dennoch eine eigene Umgebung und gezielte Hilfen brauchen.

Das Kunstcafé EinBlick war 2006 Preisträger des Deichmann Förderpreises und 2009 Gewinner des Robert Jungk-Preises.

ZU DEN BILDERN IN DIESEM HEFT



Die Fotos geben einen Eindruck von der selbstverständlichen, gemeinsamen Arbeit von behinderten und nichtbehinderten Mitarbeitenden im Kunstcafé EinBlick Kaarst.

Inklusion und Weiterbildung

Gesellschaftliche Teilhabe in der Gegenwart

In der Gesellschaft der Bundesrepublik zeichnen sich neue soziale Spaltungen ab. Sie betreffen die gesellschaftliche Einbindung der Menschen und die Qualitäten ihrer gesellschaftlichen Teilhabe – die materiellen Grundlagen von Demokratie. Weiterbildung muss angesichts solcher Exklusionstendenzen ihre Positionen neu bestimmen, wenn sie an ihrem Ziel festhalten will, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten durch Bildung zu erweitern.

Der Band trägt zu dieser Positionsbestimmung bei.

Er erörtert Möglichkeiten und Grenzen der Weiterbildung anhand verschiedener Problembereiche unter dem Gesichtspunkt von Inklusion und Exklusion.



Martin Kronauer (Hg.)

Inklusion und Weiterbildung

Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe
in der Gegenwart

Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung

2010, 260 S., 32,90 € (D)

ISBN 978-3-7639-1964-2

Best.-Nr. 14/1106

wbv.de

FORSCHUNG

W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon **0521 91101-11** per E-Mail service@wbv.de



Caritas: »Handbuch Inklusion«

Woran muss gedacht werden, wenn eine Veranstaltung auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein soll? Antworten darauf gibt das »Handbuch Inklusion«, das von der Caritas erarbeitet wurde.

»Das Handbuch soll helfen, Veranstaltungen, Feiern und Feste aller Art so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung möglichst von Anfang an an der Planung und der Durchführung beteiligt sind«, erläutert der Caritas-Vorsitzende Karl-Ludwig Hundemer die Idee, die der knapp 40-seitigen Broschüre zugrunde liegt. Mit »Inklusion« sei gemeint, dass jeder Mensch »vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann«. Das Handbuch ist ein Baustein der bundesweiten Caritas-Kampagne »Kein

Mensch ist perfekt«. Sie soll Barrieren abbauen und zum Dialog ermutigen. »Wir wollen bewusst machen, dass Begrenzungen zum Leben selbstverständlich dazugehören«, erklärt Domkapitular Hundemer und ruft dazu auf, »den ganzen Menschen zu sehen und nicht bei der Behinderung stehen zu bleiben«. Wo das gelingt, könne sich die »exklusive Behandlung behinderter Menschen zur inklusiven Gemeinschaft aller verwandeln«.

In dem Handbuch wird praxisnah erklärt, worauf zu achten ist, damit Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen an Veranstaltungen teilnehmen und mitwirken können. Für Menschen mit Sehschädigung ist es zum Beispiel hilfreich, wenn für Hinweisschilder eine große, kontrastreiche Schrift verwendet wird.

Plakate und Faltblätter, die in Leichter Sprache verfasst und mit Fotos oder Piktogrammen bebildert sind, können auch von Menschen mit Lernschwierigkeiten verstanden werden. Vor der Bühne sollten grundsätzlich Plätze für Rollstuhlfahrer freigehalten werden. Gute Beleuchtung und der Einsatz einer Induktionsanlage oder eines Dolmetschers für Gebärdensprache sind für Menschen mit Hörschädigungen von zentraler Bedeutung. Zahlreiche weitere Beispiele vermitteln einen Eindruck davon, wie oft schon mit geringem Aufwand ein Mehr an Inklusion erreicht werden kann. Die Broschüre kann kostenlos beim Caritasverband angefordert werden.

Herausgeber ist der Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Download unter <http://blog.kein-mensch-ist-perfekt.de/material/zeitschriften-und-buecher>

| Veranstaltungsbereich | Einzelheiten | Menschen mit Körperbehinderung | Menschen mit Sehschädigung | Menschen mit Hörschädigung | Menschen mit Lernschwierigkeiten | Menschen mit psychischer Erkrankung |
|-----------------------|--|---|---|--|---|---|
| | |  |  |  |  |  |
| Essen und Trinken | Bei Bedienung am Tisch | Stuhlfreie oder frei zu machende Plätze Tiefe zum Unterfahren der Tische 0,55 m | Evtl. Speisekarte in Brailleschrift Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner | Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner Beachtung der entsprechenden Kommunikationshinweise | Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner Kommunikationshinweise beachten Speisekarte in leichter Sprache mit Fotos oder Piktogrammen | Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner |
| Bei der Veranstaltung | Durchsagen, Text- und Redebeiträge | Grundsätzlich Plätze mit guter Einsehbarkeit der Bühne bereit halten | Keine besonderen Anforderungen | Gute Beleuchtung Gute Sicht auf die Bühne ermöglichen Induktionsanlage Gebärdensprachdolmetscher Simultan-Beamer | Leichte Sprache | Keine besonderen Anforderungen |
| | Andere Inhalte (z. B. Ausstellungen, optische Inhalte) | Keine besonderen Anforderungen | Audio-Begleitung, z. B. auf MP3-Spielern | Keine besonderen Anforderungen | Leichte Sprache | Keine besonderen Anforderungen |

Konkrete Hilfen für Veranstaltungen gibt das »Handbuch Inklusion«

Literatur zum Thema

FORSCHUNGSAUFGABEN

Petra Flieger/Volker Schönwiese (Hg.)

Menschenrechte – Integration – Inklusion.

Aktuelle Perspektiven aus der Forschung

Bad Heilbrunn (J. Klinkhardt) 2011, 256 S., 19,90 €

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention hat sich zum Ziel gesetzt – so die Formulierung in Artikel 1 –, die »volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern.« Die Sozialwissenschaftlerin Petra Flieger und der Erziehungswissenschaftler Volker Schönwiese haben dazu einen Sammelband vorgelegt, der sich zwar auf die Herausforderungen konzentriert, die sich für die Integrations- und Inklusionsforschung ergeben, der aber gleichzeitig das breite Spektrum der praktischen Aufgaben deutlich macht, wie es jetzt mit dem neuen, durch die UN-Konvention bekräftigten Nachdruck auf Inklusion gegeben ist.

Die Herausgeber betonen eingangs, dass mit der internationalen Vereinbarung ein Paradigmenwechsel auf den Weg gebracht ist und dass der bislang verwendete Integrationsbegriff »zugunsten eines allgemeinen Inklusionsverständnisses aufgegeben« werden muss. Dabei wenden sie sich auch gegen eine Engführung in nationalen Umsetzungsdiskussionen, die Inklusion vor allem als Frage der schulischen Einbeziehung von Kindern mit Behinderung thematisieren. Inklusive Pädagogik habe aber den Anspruch, »Aussonderung möglichst umfassend zu überwinden bzw. Hindernisse beim Lernen und bei der Entwicklung für alle Kinder zu beseitigen ... Inklusion betrifft also Menschen mit Behinderung nur als eine von vielen gesellschaftlichen Gruppen.« Für die einschlägigen Missverständnisse machen Flieger/Schönwiese auch die offizielle deutsche Übersetzung der UN-Konvention verantwortlich und empfehlen daher die »Schattenübersetzung«, die von der NGO »Netzwerk Artikel 3« angefertigt wurde (www.netzwerk-artikel-3.de).

Der Sammelband expliziert dieses erweiterte Verständnis in vier Kapiteln. Zuerst geht es in grundlegender Perspektive um »Aspekte inklusiver Gesellschaft«. Thematisiert werden verschiedene sozialpädagogische Ansätze. Dazu gehört auch ein Länderbericht über Österreich, wie überhaupt zahlreiche Beiträge von österreichischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen stammen, sodass neben Beispielen aus Deutschland, Spanien oder Afrika vor allem Erfahrungen aus österreichischen Projekten einfließen. Das zweite Kapitel widmet sich der schulischen Situation, dabei befasst sich ein Beitrag mit dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Ein kurzes Kapitel greift Aspekte »inklusive Forschung« auf und berichtet aus einschlägigen Forschungsarbeiten, in

die auch Menschen mit Lernschwierigkeiten einbezogen wurden.

Das letzte und umfangreichste Kapitel macht das »Arbeiten mit dem Index für Inklusion« zum Thema. Die Orientierung an einem solchen Index, der in verschiedenen Ausarbeitungen vorliegt, wird an einzelnen Projekten demonstriert, wobei auch hier in der Hauptsache schulische Erfahrungen berücksichtigt werden. Daneben gibt es einige Beispiele aus der vorschulischen Erziehung in Kinderhorten und Kindergärten sowie einen Seminarbericht aus der Humboldt-Universität Berlin. Ein Beitrag aus dem Stadtjugendamt München stellt Leitlinien vor, die für die »Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung« entwickelt wurden; er geht am Rande auch auf Fragen der außerschulischen Bildung ein.

Das Buch will in die breit gefächerte Inklusionsaufgabe einführen und gibt dazu zahlreiche Anregungen. De facto bleibt aber eine Fixierung auf Behinderung und Schule, wie sie von den Herausgebern in kritischer Absicht angesprochen wurde, erhalten. Interessant ist der Versuch, Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Forschungsaufgabe, also auch in das einschlägige Veröffentlichungswesen, einzubeziehen. Dazu ist jedem Beitrag eine »Zusammenfassung in Leichter Sprache« vorangestellt. Anders als bei den sonst üblichen Abstracts soll so das wissenschaftliche Unterfangen in Alltagssprache übersetzt und für Außenstehende verständlich gemacht werden – eine Idee, die nicht nur bei dieser Thematik sinnvoll sein dürfte und zu deren Fortentwicklung der Sammelband ebenfalls anregen kann.

Johannes Schillo